

### Ziele und Grundsätze der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh e.V.

Vorbemerkungen	<p>Wir haben uns im Jahr 2006 mit allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern<sup>1</sup> sowie Vereinsmitgliedern der Lebenshilfe auf gemeinsame Ziele und Grundsätze verständigt, um unsere Haltung klar vertreten zu können.</p> <p>Diese Ziele und Grundsätze wurden am 08.11.2006 durch die Mitgliederversammlung der Lebenshilfe Kreisvereinigung Gütersloh beschlossen. Sie sollen sowohl für die Lebenshilfe als „Elternvereinigung“ als auch für die Lebenshilfe als „Trägerverein“ und seine Dienste und Einrichtungen gelten.</p>
Ziele	<p>Unsere Ziele ergeben sich aus dem Grundgesetz, dem „Grundsatzprogramm der Lebenshilfe“<sup>2</sup> sowie aus der Satzung der Kreisvereinigung Gütersloh e.V.. Außerdem orientieren wir uns am Leitbild der Bundesvereinigung Lebenshilfe.<sup>3</sup></p>
Grundgesetz	<p><i>„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“</i> Art. 3, 3</p>
Grundsatzprogramm	<p><i>„Lebensrecht und Lebensqualität für geistig behinderte Menschen Ziel der LEBENSHILFE ist das Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien. Sie setzt sich dafür ein, dass jeder geistig behinderte Mensch so selbstständig wie möglich leben kann und dass ihm so viel Schutz und Hilfe zuteil werde, wie er für sich braucht. Maßgebend sind die individuelle Persönlichkeit und die Bedürfnisse, die sich auch aus Art und Schwere der Behinderung ergeben. Menschen mit schweren geistigen Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz der LEBENSHILFE. Sie will geistig behinderten Menschen und ihren Angehörigen lebenslang und umfassend die bestmögliche Lebensqualität sichern.“</i> (Grundsatzprogramm 1990, S. 3 f)</p> <p>Darüber hinaus wollen wir als Kreisvereinigung Gütersloh auch die Situation von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen sowie deren Familien verbessern. Wir wollen, dass diese Zielgruppen in vollem Umfang am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und mitwirken können.</p>
Vereinsatzung	<p>Nach unserer Satzung können wir die o.g. Ziele verfolgen durch</p> <p><i>„die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Hilfe für geistig Behinderte aller Altersstufen bedeuten. Dazu gehören zum Beispiel: Frühe Hilfen, Sonderkindergärten, Tagesbildungsstätten, Schulen für geistig Behinderte, Werkstätten für Behinderte, Wohnstätten, Hilfe für Schwerstbehinderte, Erholungshilfen, Freizeithilfen. Aufgabe des Vereins ist es weiterhin, mit allen geeignet erscheinenden Mitteln für ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit gegenüber den besonderen Problemen der geistig Behinderten zu werben.“</i> (Vereinsatzung § 2)</p>

<sup>1</sup> Alle Bezeichnungen werden in weiblicher oder männlicher Form formuliert um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten und gelten sowohl für Frauen, als auch für Männer.

<sup>2</sup> verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe am 10.11.1990

<sup>3</sup> verabschiedet von Bundesvorstand und Bundeskammer am 23.04.2005

Für wen engagieren wir uns?

- Für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen bzw. für Risikokinder oder Kinder mit Behinderungen von der Geburt bis zum Schuleintritt
- Für Menschen mit geistiger Behinderung sowie für Menschen mit geistiger und weiteren Behinderungen (Mehrfachbehinderte) jeden Alters
- Für Familien (Eltern, Geschwister usw.) der o.g. Personengruppen

In welchen Bereichen engagieren wir uns?

- Im Bereich der Interdisziplinären Frühförderung
- Im Bereich heilpädagogischer Maßnahmen für Kinder
- Im Bereich Wohnen durch Bereitstellung von Wohnheimplätzen, Wohngruppen, Trainingswohnungen, Kurzzeitwohnplätzen, Tagesstrukturangeboten und durch Begleitung beim ambulant unterstützten Wohnen
- Im Bereich Arbeit durch Beteiligung an der Werkstatt für behinderte Menschen im Kreis Gütersloh gGmbH
- Im Bereich Freizeit und Sport durch Organisation und Durchführung von Gruppen-Ferienreisen, Ferienspielen, Freizeitangeboten, sportlichen Betätigungen, unterstützten Einzelreisen und Ausflügen
- Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit durch Infostände, Veröffentlichungen, Pressearbeit, Café-Bar und sonstige geeignete Maßnahmen

Wie engagieren wir uns?

- durch Beratung
- durch Förderung
- durch Begleitung
- durch Bildung
- durch gelebte Solidarität mit Menschen mit Behinderungen und ihren Familien
- durch Hilfestellung bei der personalen und sozialen Integration der Menschen mit Behinderungen
- durch vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Menschen mit Behinderungen, Eltern, Betreuern und Mitarbeitern
- durch Sympathiewerbung für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien
- durch offensive Vertretung der Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien in der Öffentlichkeit
- durch Beschaffung finanzieller Mittel für die genannten Aufgaben
- durch Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Institutionen, denen Begleitung, Hilfe und Förderung von Menschen mit Behinderungen am Herzen liegt
- durch Angebote für junge Menschen zum Kennen lernen oder Mitarbeiten (z.B. Praktika, Zivildienst, Berufsvorbereitendes Soziales Jahr, Ausbildung, ehrenamtliche Mitarbeit)

Vorbemerkung	Die folgenden Ziele gelten unter der Vorgabe, dass Freiheit und Selbständigkeit Anderer nicht beeinträchtigt werden.
Was möchten wir erreichen?	<p>Wir möchten erreichen, dass Lebensrecht und Würde der Menschen mit Behinderung nie mehr in Frage gestellt oder angetastet werden.</p> <p>Wir möchten, dass jeder Mensch mit Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- seine eigene Persönlichkeit entfalten und leben kann,</li><li>- erlebt, dass seine Interessen, Meinungen und Bedürfnisse stets ernst genommen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden,</li><li>- soweit wie eben möglich sein Leben selbst in die Hand nehmen und gestalten, also selbstbestimmt leben kann.</li></ul>
Von welchen Grundsätzen lassen wir alle uns leiten? <sup>4</sup>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wir nehmen die Menschen, für die wir uns engagieren und mit denen wir zusammenarbeiten, ernst und achten ihre Einzigartigkeit.</li><li>- Wir begegnen einander respektvoll und wertschätzend.</li><li>- Wir kommunizieren vertrauensvoll, offen und direkt.</li><li>- Wir handeln Wertvorstellungen und Grenzen miteinander aus. Es gelten nicht automatisch die Meinungen und Einstellungen von Mitarbeitern, von gesetzlichen Betreuern / Familienangehörigen oder der Menschen mit Behinderung.</li><li>- Wir wollen eine aktive Mitwirkung der Menschen mit Behinderung, gesetzlichen Betreuer / Familienangehörigen und Mitarbeiter. Entscheidungen werden durch die jeweils zuständigen Gremien oder Personen<sup>5</sup> getroffen.</li></ul>
Von welchen Grundsätzen lassen sich die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter leiten?	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wir arbeiten professionell und wollen einander mit Sympathie, Herzlichkeit und Wärme begegnen.</li><li>- Wir dokumentieren und sichern die Qualität unserer Arbeit.</li><li>- Wir werten die Ergebnisse unserer Arbeit aus und reflektieren unser Handeln.</li><li>- Lob und Beschwerden sind uns gleich wichtig. Während Lob unser Engagement stärkt, nutzen wir Beschwerden, um Fehler zu erkennen und Verbesserungen einzuleiten.</li><li>- Wir setzen uns dafür ein, die Qualität unserer Angebote und unserer Arbeit zu verbessern.</li><li>- Wir arbeiten dauerhaft wirtschaftlich, um für unsere „Kunden“ mit den verfügbaren Ressourcen das Optimale zu erreichen. Hierzu entwickeln und erproben wir auch neue Modelle und Hilfsangebote.</li><li>- Wir machen die Grundsätze und Methoden unseres Arbeitens transparent.</li><li>- Wir arbeiten in regionalen und überregionalen Netzwerken.</li><li>- Wir beachten die gesetzlichen Vorgaben.</li><li>- Wir bilden uns weiter.</li></ul>

<sup>4</sup> „wir alle“ meint Vereinsmitglieder, Vorstand, Geschäftsführer, Bereichsleiter, Teamleiter und alle Mitarbeiter

<sup>5</sup> Die Entscheidungsbefugnisse sind in der Aufbau- und Ablauforganisation definiert (Organigramm, Stellenbeschreibungen, Verfahrensanweisungen usw.)